

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 3 (1996)

Heft: 2

Artikel: Der Humanist als Autorin : die Schwäche des Fleisches und das "Körperchen" des Erasmus

Autor: Burghartz, Susanna

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER HUMANIST ALS AUTORIN

DIE SCHWÄCHE DES FLEISCHES UND DAS «KÖRPERCHEN» DES ERASMUS

SUSANNA BURGHARTZ

DOKUMENT

Aus Desiderius Erasmus Roterodamus: «Epistola de interdicto esu carnium, deque similibus hominum constitutionibus» [Brief über das Verbot des Fleischessens und über ähnliche menschliche Gesetze]¹

«Jetzt will ich noch kurz meinen eigenen Fall vortragen. Nicht dass ich irgend-einem Rechtschaffenen zum Anstoss geworden wäre. Was ich gemacht habe, hätte ich mich nicht gescheut zu tun, wenn Christus selbst am Tisch gesessen wäre. Denn ich war in einem solchen Zustand, dass jeder mich viel eher des Mitleids als des Tadels für wert befunden hätte. Trotzdem aber will ich nicht zulassen, dass von denen, die nicht wissen, wie sich die Sache verhalten hat, jemand mein Beispiel zum Vorwand für seine Gesetzlosigkeit missbraucht und mit meiner Notlage seine Unbesonnenheit verteidigt. Denn erstens habe ich niemanden aufgefordert, Fleisch zu essen, ausser in Notfällen. Vielmehr habe ich gelehrt, man müsse der allgemeinen Gewohnheit folgen. Ich selbst bin gegen Fleisch so eingestellt, dass ich, wenn ich Leben und Gesundheit mit Erbsen und Bohnen bewahren könnte, weder Fisch noch Fleisch begehrn würde. Nun aber geriet ich gewöhnlich zu fast jeder Fastenzeit wegen der Schwäche des Körpers und einem natürlichen Abscheu vor Fisch in Gefahr. Trotzdem gehorchte ich den Ärzten nie, die mir häufig Fleisch vorschrieben, ausser einmal in Italien einem Arzt, der schon seit einigen Tagen mit dem Tod drohte, wenn ich nicht gehorchte – diesem habe ich trotzdem bis heute nur

Titeleinfassung aus «Ad reverendum in christo P. et illustrem principem Christophorum episcopum Basiliensem, epistola apologetica Erasmi Roterodami, de interdicto esu carnium, deque similibus hominum constitutionibus. Cum alijs nonnullis nouis, quorum titulos reperies in proxima pagella. Apud inclytam Basileam, in aedibus Ioan. Frob. An. M. D. XXII.» [«AN. M. D. XXII. VIII. IDVS AVGVST.» (= 6. August); UB Basel, Handschriftensammlung, F. L. X. 12]

wenige Tage gehorcht, indem ich eine erwärmte Fleischbrühe mit Eidottern zu mir nahm, vom Fleisch selbst enthielt ich mich. Wenn der Geist auch danach verlangte, nahm der Magen es nicht auf: so gross war die Schwäche – und nun tat ich es während einiger Tage in der Fastenzeit und zwar auf Befehl des Arztes und nicht ohne Erlaubnis des Papstes, dessen diesbezügliche Urkunde schon seit mehreren Jahren vorliegt, die ich jedoch bisher nie gebraucht habe, so weit sie sich auf das Fleischessen bezieht. Aber stelle dir vor, ich hätte dies ohne Erlaubnis des Arztes getan. Welcher Arzt sollte dieses Körperchen besser kennen als ich? Stelle Dir vor, ich hätte es ohne offizielle Erlaubnis getan. Entschuldigt die Notwendigkeit nicht besser als jede Urkunde? Erwäge als erstes das Alter, die beinahe ununterbrochenen Unpässlichkeiten dieses Körperchens, erwäge die Beschwerlichkeit der Reise, die Anstrengungen der Studien, mit denen ich beständig über meine Kräfte sowohl des Körpers wie des Geistes lebe. Zudem quälte mich fast zwanzig Tage ein Schnupfen, aber nicht nur ein Schnupfen, sondern beinahe eine Seuche schier zu Tode. Sie kam nach einiger Zeit wieder und quälte uns länger und heftiger. Um die Fastenzeit ergriff uns der Stein mit einem ausserordentlichen Zustand des ganzen Körpers. Dieses Übel, das ausserordentlich grässlich und gefährlich ist – auch die Schwangeren gebären nicht in grösserer Lebensgefahr – kehrte beinahe jeden anderen Tag wieder, so dass ich in unglücklicher Fruchtbarkeit am ersten Tag empfing, am zweiten in den Wehen lag, am dritten gebar. Welcher Verständige würde nicht sagen, dass ich mich selbst umgebracht hätte, wenn ich mich vom Fleisch enthalten hätte? Wer Erasmus nachahmen will, soll ihn ganz nachahmen, und man wird ihm vergeben. Wozu aber bedienen sich die Starken, die Müssiggänger und die Betrunkenen des Beispiels des Erasmus, da sie doch nicht aus Notwendigkeit, sondern zum Spott Fleisch essen?»

KOMMENTAR

Erasmus gebiert; er gebiert aber nicht einen Text, sondern Steine und meldet sich mit seiner Steingeburt in seinem Traktat über Fasten, Feiertage und Priesterhe auch noch gleich selbst zu Wort. Dass Autoren in ihre Texten intervenieren, ist nicht ungewöhnlich, dass sie sich als Gebärer ihrer Texte oder gar Werke vorstellen, kommt immer wieder vor, dass aber ein Autor wie Erasmus, in einer theoretisch-theologischen Abhandlung nicht nur selbst in den Text eintritt, sondern dabei vorübergehend das Geschlecht wechselt, fällt auf. Erasmus hat in Briefen immer wieder sein «Körperchen», «corpusculum», wie er selbst schreibt, seine Krankheiten und damit sein schwaches Fleisch thematisiert.²

132 ■ Auch im Text, der hier zur Diskussion steht, in der «Epistola apologetica de

interdicto esu carnium deque similibus hominum constitutionibus», spricht Erasmus über seinen Körper, über dessen Gebrechen und insbesondere über seine Nierensteine.

Indem Erasmus mit seinem Körper direkt in den Text interveniert, verdoppelt er auf einer strukturell-kompositorischen Ebene die argumentative Position seines Traktates:

- In einem Text, der von der sündigen Schwäche des Fleisches handelt, ist er mit der konstitutionell bedingten Schwäche seines Fleisches präsent.
- In einem Text, der den Zölibat und damit die Möglichkeit, keusch zu leben, diskutiert, präsentiert er sich als Autor zwischen den Geschlechtern und spiegelt mit dieser Positionierung den Zölibat als Lebensform jenseits von männlicher und weiblicher Sexualität.
- Mit der Diskussion von Fasten und Priesterehe stellt Erasmus implizit Körper und Sexualität und damit auch Geschlecht ins Zentrum des Textes. Er akzentuiert diese Geschlechtsbezogenheit des Textes durch die Präsenz eines geschlechtlich ambivalent stilisierten Autorenkörpers.³

Am Palmsonntag, dem 13. April 1522, fand im Klybeckschloss vor den Toren Basels ein Spanferkelessen statt. An diesem Essen mitten in der Fastenzeit nahmen der Pfarrer von St. Alban, Reublin, der Spitalpfarrer Wissenburg, der St. Martinskaplan Bonifaz Wolfhart, der Kölner Humanist Herman von dem Busche und der Hausherr, der Chirurg und Steinschneider Sigismund, teil, der ein knappes Jahr später im Elsass u. a. wegen der Vorfälle in Basel als Ketzer hingerichtet wurde. Sie alle waren als Parteigänger Luthers bekannt. Das Spanferkelessen war als Fastenbruch ein handfester reformatorischer Skandal, der in Basel offensichtlich für einige Unruhe sorgte. Schon acht Tage später reagierte Erasmus in seinem Brief «Epistola apologetica de interdicto esu carnium deque similibus hominum constitutionibus» an den Bischof von Basel, Christoph von Utenheim, auf diesen Vorfall.⁴ Er diskutierte in seiner Schrift die Fastengebote im Zusammenhang mit der Feiertagsheiligung und dem Gebot des Priesterzölibats. Fasten und Keuschheit und damit auch Speisegebote und Zölibat standen traditionellerweise in einem engen Zusammenhang: Die vielfältigen Versuchungen durch das Fleisch sollten ebenso durch sexuelle Enthaltsamkeit wie durch Mässigung im Essen und Trinken bekämpft werden.⁵ Für die Reformatoren wurden beide Fragen, die Übertretung der Fastengebote und die Verheiratung von Priestern, zum Kampfmittel gegen das korrupte Papsttum, zum öffentlichen Zeichen für den rechten, biblischen Glauben und damit zum Signal, das die Zugehörigkeit zur reformatorischen Bewegung und das Einstehen für den neuen Glauben sichtbar machte. Wie aktuell diese von den Reformatoren aufgeworfenen Fragen waren, zeigt der Publikationserfolg der Schrift von Erasmus. Der Brief erschien bereits am 6. August bei Froben in Basel, ■ 133

gefolgt von fünf weiteren lateinischen Drucken noch im gleichen Jahr und sechs Drucken 1523. Eine deutsche Übersetzung erschien ebenfalls noch 1522.⁶ Der reformatorische Zeichencharakter der Fastenübertretung wurde von Erasmus deutlich benannt und als Störung der Ordnung verurteilt. Prinzipiell sah Erasmus im Fasten die Möglichkeit, die Ausschweifungen des Körpers zu bändigen und damit die Schwäche des Fleisches zu bekämpfen. Er warnte aber vor allzu weitgehenden, formelhaften Fasten- und Speisegeboten, die er als «jüdische Zeremonien» abtat.⁷ Um die sozial unerwünschten Folgen solch übertriebener Gebote deutlich zu machen, diskutierte er im folgenden die Auswirkungen allzu umfassender Feiertagsgebote und das Verbot der Priesterehe mit seinen negativen Konsequenzen und kam zum Schluss, dass Vorschriften, die früher sinnvoll gewesen waren, nun der Zeit angepasst werden müssten. So lehnte Erasmus den Zwangszölibat ab, weil er nicht biblisch begründet sei. Wie Luther und Zwingli sah er in der Sündhaftigkeit des priesterlichen Lebenswandels und der daraus resultierenden Kritik an den Klerikern eine Gefährdung für die Verkündung des Wortes Gottes und schliesslich auch für die öffentliche Ordnung. Erasmus schilderte die realen Lebensverhältnisse zahlreicher Kleriker seiner Zeit, wenn er von den öffentlichen Konkubinen sprach, die viele an stelle von Ehefrauen im Haus hielten: Sexuelle Beziehungen, Konkubinat und eheähnliche Verhältnisse waren weitverbreitet. Im Unterschied zu den beiden Reformatoren argumentierte Erasmus aber mit den sozialen Verhältnissen, ohne daraus allgemein auf eine anthropologische Grundkonstitution des Menschen zu schliessen, zu der Sexualität als von Gott gegebene Natur unabdingbar gehörte. Erasmus hielt Keuschheit für prinzipiell möglich und für den Priester auch für wünschenswert, aber nicht unumgänglich. Er nahm damit eine dritte Position zwischen der Haltung der katholischen Kirche, die die Priesterehe ausschloss, und den Reformatoren ein, die die Priesterehe für zwingend hielten. Wie beim Zölibat nahm Erasmus auch in den Fragen von Fasten- und Feiertagsgeboten eine dritte, vermittelnde Position zwischen katholischer Amtskirche und radikaler reformatorischer Ablehnung ein. Prinzipiell hielt Erasmus weder Feiertage, noch Fasten, noch die Priesterehe für zentrale Glaubensfragen, an denen die rechte Kirche erkannt werden könne. Ihm schien zwar wichtig, dass man sozial und politisch motivierte Regelverstösse, wie sie im Fastenbruch des Spanferkelessens sichtbar geworden waren, nicht einfach hinnahm. Er warnte aber davor, diese Reinheitsfragen (Fasten, Priesterehe) zu hochaufgeladenen Symbolen werden zu lassen. Erasmus wollte also den Zwangscharakter von Fasten-, Feiertags- und Zölibatsgeboten aufheben, um nicht den wahren Glauben an äusserlichen Formen zerbrechen zu lassen und um mehr gesellschaftliche Ordnung herzustellen. Seine Befürchtung, dass Reinheitsfragen wie Fasten und Priesterehe und damit Fragen, die Körper, Sexualität und Geschlechter-

grenzen betrafen, für die reformatorische Bewegung zu Zeichen mit eigener Dynamik werden könnten, erwies sich in der Folge nicht nur in Basel als durchaus realistisch.

Mit der Frage nach Reinheit und Unreinheit ist immer auch die Frage nach Grenzverletzungen verbunden. In seinem Text «*De interdicto esu carnium*» ist Erasmus selbst mit einer solchen Grenzverletzung präsent; denn er selbst hatte die Reinheitsgebote des Fastens verletzt: Er begründete diese krankheitsbedingte Fastenübertretung mit der Gefahr für sein Leben, dem ärztlichen Zwang, dem er gefolgt sei, und der päpstlichen Erlaubnis, die er schon lange besitze. Nach seinen eigenen Angaben nutzten diejenigen, die am Spanferkelessen im Klybeckschloss teilgenommen hatten, seine Fastengebotsverletzung für ihre Recht fertigung. Erasmus befürchtete, damit unmittelbar in die reformatorischen Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Sein schwacher Körper machte Erasmus weniger zum Sünder als vielmehr zum Opfer. Aber auch bei ihm lag die Übertretung des Fastengebots in seiner Natur begründet, in seiner schwä chlichen Gesundheit und in seinem natürlichen Abscheu gegen Fische, zwei Faktoren, die anscheinend keine Wahl ließen. Erasmus musste sein schwaches Fleisch, und das heisst hier nicht sündhafte Natur, sondern schwache Konstitution, durch Fleisch oder doch zumindest Fleischbrühe stärken. Im Gegensatz zur sündhaften Schwäche des aufrührerischen Fleisches setzte im Fall des Erasmus also die konstitutionelle Schwäche des Fleisches die Fastenregeln ausser Kraft. Seine Natur und seine Arbeit bewirkten bei Erasmus eine weitere Grenzverschiebung, indem seine Arbeit als Gelehrter und seine Krankheiten seinen Körper in einen Zustand kommen liessen, den er als quasi weiblich beschrieb und mit der Lebensbedrohlichkeit des Gebärens verglich. Indem Erasmus sein Steinleiden mit Schwangerschaft und Geburt gleichsetzte, brachte er, ohne es ausdrücklich zu formulieren, ein weiteres Argument für die Be rechtigung seiner Fastenübertretungen vor: Schwangere waren den Fasten regeln nicht unterstellt. Gleichzeitig aber nahm er auf einer strukturellen Ebene eine ambivalente Stellung ein. Indem er im Text seinen schwachen Körper beschrieb, der ihn zur gebärenden Frau werden liess, ordnete er sich nicht eindeutig der Gruppe der Männer zu. Damit gestaltete er seine Position als Autor in diesem Punkt analog zu seiner Position in der Frage des Zölibats und damit in einer Diskussion, die auch eine Auseinandersetzung um die binäre Strukturierung von Geschlecht war. Erasmus wandte sich zwar gegen den Zwangszölibat der katholischen Kirche, er sah aber freiwillige Keuschheit als mögliche dritte Lebensform an, in der Männer und Frauen jenseits von (männ licher und weiblicher) Sexualität leben konnten. Im Gegensatz dazu war für die Reformatoren eine dritte Gruppe, jenseits von Männern und Frauen und deren anthropologisch gegebener Sexualität nicht mehr möglich.

Anmerkungen

- 1 Vgl. *Opera Omnia* (wie Anm. 4), IX–1, 46f., Zeilen 833–866, ferner die Ausgaben bei Froben, Basel 1522 bzw. bei Grymm, Augsburg 1522 (UB Basel, Handschriftensammlung). Übersetzung: Susanna Burghartz.
- 2 Vgl. etwa: Erasmus von Rotterdam, *Briefe*, verdeutscht und herausgegeben von Walther Köhler, 3. erweiterte Auflage von Andreas Flitner, Darmstadt 1986, besonders den Brief an Johann Francis, ebd., 384f. Der interessanten Frage, inwiefern die Schilderungen seines Körpers und seiner Krankheiten zur Konstruktion von Erasmus als Autor beigetragen haben, soll hier nicht nachgegangen werden. Zu Erasmus als Autor vgl. Lisa Jardine, *Erasmus, man of letters: the construction of charisma in print*, Princeton 1993.
- 3 Vgl. Susanna Burghartz, *Das starke Geschlecht und das schwache Fleisch. Erasmus und Zwingli zur Priesterehe*, in Michael Erbe et al. (Hg.), *Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte*, Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans Rudolf Guggisberg, Mannheim 1996, 89–106.
- 4 Desiderius Erasmus Roterodamus, *Epistola de interdicto esu carnium*, hg. von C. Augustijn, in *Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterodami*, ordinis noni, tomus primus, Amsterdam 1982, IX–1, 1–50. – Christoph von Uttenheim (um 1450–1527), aus einem elsässischen Adelsgeschlecht, gehörte zum Kreis der elsässischen Humanisten. Seit 1502 Bischof von Basel versuchte er vergebens die Geistlichkeit zu reformieren. Seine anfängliche Sympathie für Luther verwandelte sich bald in Ablehnung. Im Zuge der reformatorischen Bewegung in Basel musste er 1527 auf seine Bischofswürde verzichten und starb kurz darauf. Für Erasmus bedeutete dies den Verlust eines Verehrers und Gönners, über den er sich seinerseits immer mit Achtung und Bewunderung geäussert hatte.
- 5 Vgl. den Artikel «Fasten» in *Theologische Realenzyklopädie*, Berlin 1983, Bd. XI, 41f.
- 6 Vgl. *Opera Omnia* (wie Anm. 4), IX–1, 13f.
- 7 Zum Antisemitismus von Erasmus vgl. Heiko A. Oberman, *Wurzeln des Antisemitismus: Christenangst und Judenplage im Zeitalter von Humanismus und Reformation*, Berlin 1981.